



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**
vom 21.11.2017

Bayerische Initiative „Wasserpakt“

In der Information des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur bayerischen Agrarpolitik, Stand 2017, schreibt Staatsminister Helmut Brunner: „Ich werde die Zahl der Wasserberater verdoppeln, die Bildungsaktivitäten an den Fachschulen verstärken, eine boden- und gewässerschonende Bewirtschaftung durch finanzielle Anreize voranbringen sowie ein landesweites Netz von Modellbetrieben einrichten, auf denen sich Landwirte über geeignete Verfahren informieren können“.

Darauf bezugnehmend frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Welcher Zeitplan liegt dem von Staatsminister Helmut Brunner im Mai 2017 versprochenen Wasserpakt zugrunde?
- 1.2 In welchem Zeitraum will Staatsminister Helmut Brunner die Anzahl der Wasserberater verdoppeln?
- 1.3 Welche finanziellen Umsetzungspläne liegen dem Wasserpakt zugrunde?

- 2.1 Wie wurden die Bildungsaktivitäten hinsichtlich der Wasserberater an den Fachschulen verstärkt?
- 2.2 Wie sehen die finanziellen Anreize für eine besonders boden- und gewässerschonende Bewirtschaftung aus?
- 2.3 Wie viele Modellbetriebe gibt es in Bayern, auf denen sich Landwirte über geeignete Verfahren zur boden- und gewässerschonenden Bewirtschaftung informieren können?

3. Werden diese Modellbetriebe finanziell unterstützt und, wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 18.12.2017

1.1 Welcher Zeitplan liegt dem von Staatsminister Helmut Brunner im Mai 2017 versprochenen Wasserpakt zugrunde?

Die Vereinbarungen zum Wasserpakt haben eine Laufzeit von vier Jahren bis Ende 2021. Dann endet auch der zweite Bewirtschaftungszeitraum der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

1.2 In welchem Zeitraum will Staatsminister Helmut Brunner die Anzahl der Wasserberater verdoppeln?

Die Anzahl der Wasserberater wurde im Laufe des Jahres 2017 verdoppelt. Es ist beabsichtigt, die Wasserberatung auf dem derzeitigen Niveau dauerhaft zu etablieren.

1.3 Welche finanziellen Umsetzungspläne liegen dem Wasserpakt zugrunde?

Die im Rahmen des Wasserpakts vereinbarten Leistungen werden grundsätzlich aus Mitteln der verschiedenen Paktpartner finanziert. Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) erfolgt die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen u. a. im Rahmen des Aktionsprogramms Gewässerschutz im DHH 2017/2018 mit insgesamt 2 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden im Rahmen des DHH 2017/2018 die Initiative boden:ständig im Bereich der Ländlichen Entwicklung mit zwei Mio. Euro/a sowie das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) deutlich verstärkt, um eine Neuantragstellung für Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes zu ermöglichen. Die im Jahr 2017 im Rahmen des KULAP eingereichten Neuanträge umfassen ein Volumen von 14,1 Mio. Euro.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wurden im DHH 2017/2018 die Mittel für den Vertragsnaturschutz und die Landschaftspflege deutlich verstärkt.

2.1 Wie wurden die Bildungsaktivitäten hinsichtlich der Wasserberater an den Fachschulen verstärkt?

Der Lehrplan des Unterrichtsfaches „Pflanzliche Produktion und Vermarktung“ der Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, wurde im Jahr 2017 noch deutlicher auf den Wasser- und Bodenschutz hin ausgerichtet.

Den Unterricht halten Pflanzenbaulehrkräfte des Höheren Dienstes, durchwegs erfahrene und sehr gut ausgebildete Agraringenieure. Diese werden bei Bedarf von den Wasserberatern unterstützt, z. B. bei praktischen Schultagen im Sommersemester. Um die Kompetenz der Studierenden bei Wasser- und Ressourcenschutz zusätzlich zu stärken, wird

derzeit die Schulordnung geändert. Ab dem nächsten Wintersemester wird die Pflichtstundenzahl im Pflanzenbauunterricht dann um zusätzliche 1,5 Wochenstunden im 1. Semester und um 1,0 Wochenstunden im 3. Semester erhöht.

2.2 Wie sehen die finanziellen Anreize für eine besonders boden- und gewässerschonende Bewirtschaftung aus?

Bayern hat sein bewährtes KULAP für die aktuelle Förderperiode bis 2020 konsequent weiterentwickelt und einen Schwerpunkt Boden- und Gewässerschutz eingeführt. Nach dem Prinzip „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ unterbreitet das StMELF den Landwirten im KULAP folgende neun Angebote, die vorrangig zu einer Verbesserung des Boden- und Gewässerschutzes beitragen. Sie werden gezielt in gewässersensiblen Bereichen angeboten und beinhalten Zahlungen zwischen 70 Euro (Winterbegrünung) und 920 Euro (Gewässer-/Erosionsschutzstreifen) je Hektar Fläche.

- B28/29: Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten
- B30: Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten
- B34: Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- B35/36: Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten bzw. Wildsaaten
- B37/38: Mulch- bzw. Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen
- B39: Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten

Auch die Verbreitung einer ökologischen Landbewirtschaftung unterstützt Ziele des Boden- und Gewässerschutzes. Hierzu wird im KULAP der Ökolandbau über eine Hektarprämie für die Umstellung und Beibehaltung gefördert. Insgesamt setzt Bayern somit im Rahmen des KULAP jährlich etwa 110 Mio. Euro für Zwecke des Boden- und Gewässerschutzes ein.

Darüber hinaus wurden die KULAP-Maßnahmen so weit wie möglich auf das Greening ausgerichtet. So können u. a. Gewässer- und Erosionsschutzstreifen sowie Winterbegrünungen auch mit Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) kombiniert werden.

Mit der Initiative boden:ständig beschreiten die Verwaltungen im Ressortbereich zusammen mit den Landwirten und Gemeinden neue Wege beim Boden- und Gewässerschutz. Dabei wird auf eine enge Partnerschaft von Landwirten, Gemeinden und Fachverwaltungen sowie auf neuartige Umsetzungsstrategien gesetzt. Die Initiative hat das Ziel, dass die Menschen in den Projektgebieten beim Boden- und Gewässerschutz selbst aktiv werden. So fördern in der Planungs- und Umsetzungsphase die Ämter für Ländliche Entwicklung den Einsatz von Experten zur fachlichen Beratung und Begleitung von Landwirten und Kommunen und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten engagieren sich mit ihren Wasserberatern in den Projekten. Das Maßnahmenpektrum reicht von neuen erosionsmindernden Anbauverfahren bis hin zur Anlage von innovativen Puffersystemen auf öffentlichen und privaten Flächen im Rahmen von Flur-

neuordnungsverfahren oder des KULAP. In Verbindung mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung ergibt sich eine wirkungsvolle Kombination.

Aktuell gibt es bereits 40 boden:ständig-Projektgebiete in den „Hotspots“ der Erosion und erhöhter Gewässereinträge. Im Rahmen des 10-Punkte-Aktionsprogramms Gewässerschutz wird die Initiative derzeit auf Projektgebiete in ganz Bayern ausgedehnt. Die Entwicklung und Betreuung neuer Projekte in den Regionen obliegt den sieben Ämtern für Ländliche Entwicklung. Diese stimmen sich insbesondere mit den Fachzentren Agrarökologie an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Wasserwirtschaftsämtern ab. Zur Verstärkung der Initiative wurden an den Ämtern für Ländliche Entwicklung insgesamt sieben Projektstellen neu besetzt.

Für die boden- und gewässerschonende Bewirtschaftung bestehen darüber hinaus Fördermöglichkeiten über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) im Zuständigkeitsbereich des StMUV. Hier ist insbesondere die extensive landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet der Gewässer zu nennen, um Stoffeinträge zu vermeiden. Die Umwandlung von Äckern in Grünland und die düngerfreie Wiesennutzung sind hier die einschlägigen Maßnahmen.

Diese gewässerschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen des VNP umfassen in Bayern insgesamt eine Fläche von ca. 40.000 ha.

Für die naturschutzorientierte Pflege und Renaturierung von Gewässern stehen u. a. auch Fördermittel nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt in der Regel durch die örtlichen Landschaftspflegeverbände.

2.3 Wie viele Modellbetriebe gibt es in Bayern, auf denen sich Landwirte über geeignete Verfahren zur boden- und gewässerschonenden Bewirtschaftung informieren können?

Derzeit (Stand: 08.12.2017) nehmen am bayernweiten Netzwerk „Demonstrationsbetriebe Gewässer-, Boden- und Klimaschutz“ 91 landwirtschaftliche Betriebe teil, die sich folgendermaßen auf die Regierungsbezirke verteilen:

- 15 in Oberbayern,
- 15 in Niederbayern,
- 15 in der Oberpfalz,
- 11 in Oberfranken,
- 13 in Mittelfranken,
- 12 in Unterfranken
- 10 in Schwaben.

3. Werden diese Modellbetriebe finanziell unterstützt und, wenn ja, in welcher Höhe?

Die Demonstrationsbetriebe bekommen einen finanziellen Ausgleich. Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Demonstrationsbetriebsnetz setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundbetrag 300,00 Euro pro Jahr,
- Veranstaltungspauschale 23,00 Euro je Veranstaltung,
- Stundenvergütung 20,00 Euro.